



## 1. Testverfahren und Testhandbuch FATCA

Wie im letzten Infobrief angekündigt, bietet das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) auch für das Kalenderjahr 2017 ein FATCA-Testverfahren für die ELMA-Massendatenschnittstelle an. Eine Teilnahme am Test ist ab sofort möglich. Eine Anmeldung beim BZSt ist nicht erforderlich. Weiter wird der Testzeitraum bis auf Weiteres nicht durch ein Ende-Datum begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass sich das Testverfahren ausschließlich auf die Schnittstelle ELMA bezieht und das FATCA-Formular für Einzeldatenmelder im BZSt-Online-Portal (BOP) nicht einschließt.

Informationen zum organisatorischen und zeitlichen Ablauf des Testverfahrens sowie weitere Informationen finden Sie im neuen Handbuch für das FATCA-Testverfahren über die Massendatenschnittstelle FATCA (Testhandbuch FATCA).

Das Testhandbuch FATCA ist dem Infobrief als Anlage beigelegt. Weiter wird es auf der Internetseite des BZSt unter der Rubrik [Kommunikationshandbuch](#) eingestellt.



Infobrief Abonnement verwalten

### Kontakt

Bundeszentralamt für Steuern  
- Projekt zur Implementierung von FATCA -  
53221 Bonn

E-Mail: [FATCA@bzst.bund.de](mailto:FATCA@bzst.bund.de)

Internet: [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)